



Beschlussauszug

aus der
10. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin
vom 15.12.2020

Top 6 Beratung und Beschlussfassung über § 8 der Haushaltssatzung der Gemeinde Loddin und den Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Kurverwaltung der Gemeinde Loddin

Die Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorberaten und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert. Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan der Gemeinde Loddin kann derzeit nicht zeitnah erstellt werden. Aus diesem Grund ist eine Einzelbeschlussfassung des § 8 der Haushaltssatzung erforderlich.

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage. Der Hauptausschuss hat den vorliegenden Entwurf am heutigen Abend gelesen und beraten. Hinweise und Anregungen zu Technikanschaffungen werden jetzt geprüft.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt den § 8 der Haushaltssatzung nebst Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 8 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

| | in TEUR |
|-------------------------------|---------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 1.062 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 1.037 |
| Jahresergebnis | 25 |

Finanzplan

| | |
|--|--------|
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 305 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 222 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 83 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 0 |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 1.128 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | -1.128 |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 910 |

| | |
|--|------|
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 1 |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 909 |
| Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds | -136 |

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

| | |
|--|-------|
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen | 0 |
| Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit | 800 |
| Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen | 2.800 |
| In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten | 4,96 |

Sonstige Angaben

| | |
|--|-------|
| Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen | |
| Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 367 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019 | 3.206 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich | 3.230 |
| Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich | 3.255 |

Beschluss-Nr.: GVLo-0370/20

Ja-Stimmen: 8